

**Ausschreibung eines Rahmenvertrags über die Erstellung von Gutachten  
zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen  
für die Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03781**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung bzw. eines Gutachtens. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

**1. Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen städtischer Beschäftigter**

Die Landeshauptstadt München hat für ihre Referate und Dienststellen sowie die städtischen Eigenbetriebe - Münchner Stadtentwässerung, Abfallwirtschaftsbetrieb München, Münchner Kammerspiele, Stadtgüter München und Markthallen München, [IT@M](#) - einen Bedarf an der Durchführung von Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen städtischer Beschäftigter, die auf Grund erheblicher Leistungseinschränkungen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr bzw. nur in erheblich eingeschränktem Umfang ausüben können. Die Testung erfolgt ergänzend zu einer amts-/personalärztlichen Untersuchung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, um zusätzliche Erkenntnisse über die weiteren

Dispositionsmöglichkeiten zu gewinnen, d.h. um die Leistungspotenziale von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen individuell zu ermitteln und diese Beschäftigten dann besser einsetzen zu können. Aus den aufwändigen Untersuchungen ergeben sich auch Empfehlungen für spezifische Umschulungsbedarfe, die diese Beschäftigten für neue Tätigkeiten noch benötigen. Im Gegensatz zu den von der Arbeitgeberin einseitig anordbaren amts-/personalärztlichen Untersuchungen beim Referat für Gesundheit – Ärztliche Gutachter werden diese Testungen nur dann durchgeführt, wenn die Beschäftigten dies wollen und freiwillig daran teilnehmen. Der vertrauliche Umgang mit den sensiblen Untersuchungsergebnissen ist sichergestellt.

## 2. **Beauftragung eines externen Dienstleisters**

Die beabsichtigte Vergabe von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen soll schätzungsweise jährlich in insgesamt **52 Fällen** (davon 17 Fälle Hoheitsbereich und 35 Fälle Eigenbetriebe) durchgeführt werden.

Für Art und Umfang der Testungen, die speziell für diese Zwecke entwickelter Untersuchungsgeräte bedürfen und die mehrere Stunden bis zu mehrere Tage dauern, stehen weder beim Betriebsärztlichen Dienst noch beim Referat für Gesundheit und Umwelt – Abteilung Ärztliche Gutachten ausreichende personelle Kapazitäten bzw. die erforderlichen diagnostischen Geräte zur Verfügung. Um z.B. bei erheblicher Leistungseinschränkung eine qualifizierte Aussage über die noch vorhandene körperliche Eignung für bestimmte Aufgabenfelder treffen zu können, ist ein teures Simulationsgerät erforderlich, das mit den derzeitigen städtischen Fallzahlen niemals angemessen ausgelastet werden könnte. Auch sprengt die Untersuchung von kognitiven und psychischen Fähigkeiten jeden bisherigen Untersuchungsrahmen der medizinischen Abteilung bei RGU oder Bäd (bis zu 10 Tage).

Nach einer ersten Vergleichsberechnung wären bei den derzeit angenommenen Untersuchungszahlen die Ausgaben für Personal- und Sachinvestitionen weit höher als der maximal zu zahlende Betrag bei Inanspruchnahme der Fremdleistung.

Die Dienstleistung soll deshalb zunächst an eine Einrichtung vergeben werden, die sowohl über die entsprechende Fachlichkeit und langjährige Erfahrung im Reha-Bereich als auch über die erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung verfügt.

Dem beabsichtigten Rahmenvertrag werden Untersuchungszahlen zugrunde gelegt, die deutlich über die derzeit sporadisch erfolgten Eignungstestungen und Arbeitserprobungen hinausgehen. Die angegebenen Zahlen können aber wahrscheinlich in der Anfangsphase noch nicht im vollen Umfang erreicht werden.

Eine Entscheidung, ob für die Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen ein neuer Fachbereich bei der Landeshauptstadt München aufgebaut werden sollte, bietet sich erst an, wenn genauere Kenntnisse zu den erforderlichen Untersuchungszahlen und eine Nutzenanalyse vorliegt. Alternativ kann auf der Basis einer Gesamtbetrachtung

der ersten drei Jahre auch eine Entscheidung über eine weitere Vergabe getroffen werden.

Die gewünschten Gutachten müssen deshalb vorläufig extern in Auftrag gegeben werden. Der beabsichtigte Rahmenvertrag über die Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen für die Landeshauptstadt München soll somit für insgesamt vier Jahre an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer führt die erforderlichen Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen von städtischen Beschäftigten durch und erstellt zu jedem Fall ein Gesamtgutachten.

Pro Fall findet ein Vorgespräch zwischen Betroffener/Betroffenem, Auftraggeberin und Auftragnehmerin / Auftragnehmer statt.

In diesem Rahmen berät die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer die Auftraggeberin dahingehend, welche Untersuchungen / Tests möglich und zielführend wären. Die Auftraggeberin entscheidet anschließend, welche Untersuchungen / Tests von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer durchgeführt werden sollen.

Nach Absprache mit der Auftraggeberin erbringt die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen, um im Einzelfall zu klären, welche Leistungsfähigkeit allgemein bei der Beschäftigten / dem Beschäftigten noch gegeben ist und welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß noch ausgeübt werden können bzw. ob eine bestimmte Tätigkeit noch ausgeübt werden kann:

- Abklärung von theoretischer und praktischer Eignung und Neigung
- Abklärung gesundheitlicher Eignung durch arbeitsmedizinische Untersuchung
- Abklärung psychischer Belastbarkeit, Motivationslage und Sozialverhalten
- Praktische Erprobungen
- Arbeits- und Tätigkeitssimulation
- objektive Leistungsbeurteilung mittels ERGO-Testung oder EFL-Testung
- Die Maßnahmen werden grundsätzlich in einer von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer benannten Einrichtung durchgeführt.
- Es besteht aber auch die Möglichkeit Maßnahmen ambulant durchzuführen, da die städt. Beschäftigten ihren familiären Verpflichtungen (z.B. als Alleinerziehende) weiterhin nachkommen können sollen.
- Bei Bedarf sind zudem Termine an den Dienststellen der Beschäftigten wahrzunehmen, z.B. um die Situation am Arbeitsplatz zu beurteilen.
- Nach Abschluss der Tests und Untersuchungen ist pro Fall jeweils ein schriftliches Gesamtgutachten zu erstellen, das alle Testungen berücksichtigt. Das Gesamtgutachten enthält keine medizinischen Diagnosen.
- Vor der Erstellung des Gesamtgutachtens findet ein persönliches Abschlussgespräch zwischen Betroffener/Betroffenem, Auftraggeberin und Auftragnehmerin / Auftragnehmer statt.
- Das Gesamtgutachten muss klare Empfehlungen für die Auftraggeberin enthalten, welche Leistungsfähigkeit allgemein noch gegeben ist, welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß noch ausgeübt werden können, welche Hilfsmittel ggf. zur Überwindung bestehender Einschränkungen empfohlen

werden und welche Umschulungsmöglichkeiten bestehen bzw. ob eine bestimmte Tätigkeit noch ausgeübt werden kann.

- Das Gesamtgutachten ist so zu verfassen, dass es von den Sozialleistungsträgern, wie z.B. die Deutsche Rentenversicherung, die Krankenkassen, das Integrationsamt, anerkannt wird.
- Die Untersuchung der Betroffenen / des Betroffenen soll jeweils innerhalb von drei Wochen nach Beauftragung durch die Auftraggeberin von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer durchgeführt werden. Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer legt das Gesamtgutachten pro Fall spätestens drei Monate nach Beauftragung und spätestens zwei Wochen nach Durchführung des Abschlussgesprächs der Auftraggeberin vor. Die Zeitvorgaben verlängern sich, wenn die Gründe für das Nichteinhalten der Termine von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer nicht zu vertreten sind.

Um ein wirtschaftliches Ergebnis zu erhalten, soll die Ausschreibung gemeinsam mit den Eigenbetrieben erfolgen. Die gemeinsame Ermittlung eines Anbieters dient auch der Gleichbehandlung der städtischen Beschäftigten, die unter vergleichbaren Bedingungen begutachtet werden und damit auch die Auswertung der Gutachten in vergleichbarer Weise möglich ist.

Der Vergabebeschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses soll in einem gemeinsamen Ausschuss mit den Werkausschüssen der Eigenbetriebe eingebracht werden.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03782 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € ohne MwSt) für Liefer- und Dienstleistungen und fällt daher unter die Vorgaben des 4. Teil GWB. Die ausgeschriebene Leistung fällt unter den Anhang I zur VOL/A, Teil B, Kategorie 25. Die Auftragsvergabe erfolgt daher gem. § 1 EG Abs. 3 VOL/A, § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV in Öffentlicher Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A. Im Anhang I zur VOL/A wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.bund.de](http://www.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Zertifikat über die Qualifikation der Fallmanager als Disabilitymanager (CDMP)
- Darstellung der Qualifikation und fachlichen Kompetenz der Fallmanager

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan sowie ein Mustergutachten einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 50 % Preis pro Untersuchungsfall
- 50 % Qualität der Angaben und Inhalte im Grobkonzept

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung des Grobkonzepts anhand folgender Unterkriterien:

Zeitplan	10 %
Vorgehensweise	20 %
Auswertbarkeit des Mustergutachtens	10 %
Anwendbarkeit der Vorschläge	10 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Ende 2015 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Caim, der Stadtkämmerei, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), der Münchner Stadtentwässerung (MSE), den Münchner Kammerspiele (MKS), den Stadtgütern München (SGM), den Markthallen München (MHM) und dem Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM (IT@M) ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt zu, dass das Personal- und Organisationsreferat den Auftrag „Rahmenvertrag über die Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen für die Landeshauptstadt München“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03782 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Personal- und Organisationsreferates sowie aus den Wirtschaftsplänen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), der Münchner Stadtentwässerung (MSE), der Münchner Kammerspiele (MKS), der Stadtgütern München (SGM), der Markthallen München (MHM) und des Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM (IT@M) finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM)  
An die Münchner Stadtentwässerung (MSE)  
An die Münchner Kammerspiele (MKS)  
An die Markthallen München (MHM)  
An die Stadtgüter München (SGM)  
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM  
([IT@M](mailto:IT@M))  
An das Personal- und Organisationsreferat, GL 2

zur Kenntnis.

Am

